



Newsletter

Datum 12.09.2017
Sperrfrist 12.09.2017, 11.00 Uhr

Nr. 4/17

INHALTSÜBERSICHT

1. MELDUNGEN

- *Gebührenvergleich Wasser, Abwasser, Abfall der 50 grössten Städte in der Schweiz – 3. Ausgabe*
- *Eröffnung eines Verfahrens gegenüber Booking.com*
- *Baubewilligungsgebühren Hausen am Albis*
- *SVOT-Tarif : Senkung der Preise für die Kompressionsbandagen*
- *Wassergebühren: Die Gemeinde L'Abergement folgt der Empfehlung des Preisüberwachers*
- *Bezirksrat Pfäffikon ZH hebt Gebühren wegen fehlender Anhörung des Preisüberwachers auf*
- *Abfalltarife Uster: Stadtrat befolgt Senkungsempfehlung des Preisüberwachers*
- *Gebühren Friedhof Bözen: Empfehlungen des Preisüberwachers werden befolgt*

2. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-



1. MELDUNGEN

Gebührenvergleich Wasser, Abwasser, Abfall der 50 grössten Städte in der Schweiz – 3. Ausgabe

Seit über zehn Jahren beobachtet die Preisüberwachung die Entwicklung der Gebühren für die Wasserversorgung, die Abwasser- und die Abfallentsorgung. Zu diesem Zwecke betreibt sie eine Webseite¹, auf welcher die Gebühren der einwohnerstärksten Gemeinden (d.h. mit je über 5000 Einwohner) verglichen werden.

Im Oktober 2006 hat die Preisüberwachung ihren Bericht „Gebührenvergleich für Wasser, Abwasser und Abfall für die 30 grössten Städte der Schweiz“² publiziert, in welchem die damals erhobenen Gebühren für drei Haushaltstypen wiedergegeben sind. Seit Januar 2007 werden die Gebühren dieser Gemeinden auch auf der Gebührenvergleichswebsite des Preisüberwachers publiziert. Im April 2011 wurde eine überarbeitete Fassung der Studie publiziert³. In diesem Bericht wurden die Wasserversorgungsgebühren sowie die Abwasser- und Abfallgebühren der 50 grössten Städte der Schweiz dargestellt. Diesmal wurde zusätzlich auch die Entwicklung der Gebühren gegenüber 2007 aufgezeigt.

Mit der vorliegenden [dritten Fassung des Berichts](#) stellt der Preisüberwacher heute die Gebühren der 50 grössten Schweizer Städte per Anfang 2017 dar und zeigt deren Entwicklung gegenüber den 2010 erhobenen Gebühren auf. Die Einwohnerzahl dieser Städte beträgt beinahe 2,5 Millionen, was ungefähr 30% der Schweizer Bevölkerung entspricht.

Vielfältige Faktoren beeinflussen die Gebührenbestimmung in den Kommunen, weshalb die Höhe der Gebühren in den einzelnen Städten denn auch erheblich variieren kann. Um die Notwendigkeit allfälliger Gebührenanpassungen beurteilen zu können - oder um Anzeichen für einen Gebührenmissbrauch erkennen zu können - muss daher jeder einzelne Fall spezifisch, und mit Rücksicht auf kommunale Gegebenheiten, untersucht werden. Deshalb verzichtet die vorliegende Studie auf eine Beurteilung des Tarifniveaus der ausgewerteten Städte sowie auf eine Analyse der generellen Tarifentwicklung.

[Stefan Meierhans, Andrea Zanzi]

¹ <http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>.

² Via www.preisueberwacher.admin.ch Dokumentation > Publikationen > Studien > 2006 > Gebührenvergleich Wasser, Abwasser und Abfall.

³ Via www.preisueberwacher.admin.ch Dokumentation > Publikationen > Studien > 2011 > Gebührenvergleich Wasser, Abwasser und Abfall.



Eröffnung eines Verfahrens gegenüber Booking.com

Der Preisüberwacher hat die Kommissionen von Booking.com in der Schweiz untersucht und Hinweise auf einen Preismissbrauch gefunden. Gemäss Gesetz ist der Preisüberwacher bei Feststellung eines Preismissbrauches verpflichtet, mit dem betroffenen Unternehmen Gespräche mit dem Ziel zu führen, eine einvernehmliche Regelung zu erzielen. Booking.com zeigte kein Interesse an der Gesprächsaufnahme zur Erzielung einer gemeinsamen Lösung und wollte sich mit dem Preisüberwacher nicht an den Verhandlungstisch setzen. Logische Folge des Scheiterns der Suche nach einer einvernehmlichen Regelung ist eine Verfahrenseröffnung nach Preisüberwachungsgesetz (PüG) bzw. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG). Das formelle Verfahren gegenüber Booking.com ist am 8. September 2017 eröffnet worden.

[Stefan Meierhans, Sarah Zybach, Stephanie Fankhauser]

Baubewilligungsgebühren Hausen am Albis

Nachdem die Gemeinde Hausen am Albis 2013 die Baugebühren stark erhöht hat, hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich 2016 die Gemeinde Hausen am Albis angewiesen, die Baugebühren nach kantonalen Grundsätzen festzulegen und der Gemeindeversammlung eine neue Gebührenverordnung vorzulegen. Auch bei der Preisüberwachung waren die Baubewilligungsgebühren der Gemeinde Hausen am Albis Gegenstand von Meldungen. Der Preisüberwacher hat die Gemeinde aufgefordert, die neue Gebührenverordnung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Hausen am Albis hat dies unterlassen, die neue Gebührenverordnung wird am 1. Oktober 2017 in Kraft treten. Die Preisüberwachung hat die Gemeinde gerügt und sie darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle eines Rekurses gegen diesen Tarif die fehlende Konsultation als formeller Fehler interpretiert werden kann. Der Preisüberwacher selber verfügt jedoch über kein Rekursrecht. Die Baubewilligungsgebühren sind im Vergleich mit den Gebühren der 30 einwohnerreichsten Gemeinden hoch, ob diese jedoch im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes überhöht sind, kann die Preisüberwachung nicht sagen, da die Gebühren nicht geprüft wurden. Die Gemeinde Hausen am Albis sei aufgefordert, die Gebührenhöhe nochmals zu überdenken.

[Zoe Rüfenacht]

SVOT-Tarif : Senkung der Preise für die Kompressionsbandagen

Seit Anfang des Jahres 2017 hat die Preisüberwachung mehrere Meldungen von Bürgern zu starken Preiserhöhungen für Kompressionsbandagen nach Mass bekommen. Grund dafür: am 1. November 2016 ist ein neuer Tarif für orthopädietechnische Arbeiten (SVOT-Tarif) in Kraft getreten.

Ein Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Tarif hat gezeigt, dass die Preiserhöhungen tatsächlich sehr stark waren. Bestimmte Preise haben sich mehr als verdoppelt. Deshalb hat die Preisüberwachung am 10. Mai 2017 Kontakt mit der Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT) aufgenommen und eine Begründung gefordert.

In ihrer eigenen Analyse hat die ZMT Unstimmigkeiten betreffend Berechnung der Preise für Kompressionsbandagen festgestellt und Preissenkungen vorgenommen. Der neue SVOT-Tarif trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Die Preissenkungen für Kompressionsbandagen beliefen sich auf durchschnittlich 24%, für bestimmte Tarifpositionen sogar auf bis zu 50%.

[Malgorzata Wasmer]



Wassergebühren: Die Gemeinde L'Abergement folgt der Empfehlung des Preisüberwachers

Infolge der Empfehlung des Preisüberwachers vom 15. November 2016 in Sachen Revision des Wassergebührenreglements hat die Gemeinde L'Abergement am 29. August 2017 informiert, für die Wohnungen mit einer Wohnfläche von weniger als 60 m² eine Reduktion der Grundgebühr um 50% einzuführen. Für solche Wohnungen wird die Grundgebühr demnach jährlich 60 statt 120 Franken betragen. In den Genuss der Gebührenreduktion kommen Haushalte ab dem Zeitpunkt, in welchem sie der Gemeinde schriftlich darlegen, dass ihre Wohnung dem entsprechenden Kriterium genügt. Dank der Befolgung der Empfehlung des Preisüberwachers diskriminieren die Wassergebühren die kleinen Wohnungen nicht und entsprechen dem Äquivalenzprinzip.

[Andrea Zanzi]

Bezirksrat Pfäffikon ZH hebt Gebühren wegen fehlender Anhörung des Preisüberwachers auf

Am 30. Mai 2017 beschloss der Gemeinderat von Weisslingen eine massive Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren. Der Preisüberwacher erfuhr von der geplanten Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren durch Meldungen von Einwohnern der Gemeinde Weisslingen. Wie in solchen Fällen üblich, hat der Preisüberwacher daraufhin die Gemeinde auf ihr Versäumnis, vorab den Preisüberwacher anzuhören, und den damit verbundenen rechtlichen Mangel aufmerksam gemacht.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 hat die Gemeinde Weisslingen daraufhin dem Preisüberwacher die Unterlagen zur Anhörung zugestellt. Am 12. Juli 2017 bestätigte sie auf Nachfrage des Preisüberwachers, im Falle einer Empfehlung des Preisüberwachers auf den Entscheid zurückzukommen. Gleichzeitig rekurrten zahlreiche Einwohner der Gemeinde Weisslingen gegen die Gebührenerhöhung. Mit seinem Entscheid vom 11. August 2017 hat der Bezirksrat den Beschluss des Gemeinderats Weisslingen vom 30. Mai 2017 betreffend Neufestsetzung der Wasser- und Abwassergebühren aufgehoben, weil diese den Preisüberwacher erst nach seinem Beschluss angehört hat, was Art. 14 PüG verletzte. Art. 14 PüG sehe vor, dass der Preisüberwacher vor dem Entscheid der Behörde angehört werden müsse. Die Empfehlung des Preisüberwachers sei zwar nicht verbindlich. Die Behörde müsse sich in ihrem Entscheid aber damit auseinandersetzen. Mit diesem deutlichen Entscheid hat der Bezirksrat das Empfehlungsrecht des Preisüberwacher geschützt und gestärkt.

Der Preisüberwacher hat seine Empfehlung dem Gemeinderat am 28. August 2017 jetzt zugestellt. Dieser wird daraufhin neu über die Gebührenerhöhung zu befinden haben.

[Agnes Meyer Frund]

Abfalltarife Uster: Stadtrat befolgt Senkungsempfehlung des Preisüberwachers

Der Preisüberwacher hat der Gemeinde Uster im April 2017 empfohlen, die Sackgebühren und die Abfallgrundgebühr um durchschnittlich je 12.5% zu senken, um damit die überhöhten Reserven in der Abfallrechnung mittelfristig deutlich zu reduzieren. In seiner Stellungnahme vom 17. Juli 2017 hat der Stadtrat von Uster den Preisüberwacher dahingehend orientiert, dass er die Sackgebühren auf Anfang 2018 um durchschnittlich rund 10% senken will. Der 35-Liter-Sack beispielsweise kostet damit ab kommendem Jahr noch Fr. 1.45. Die Grundgebühr soll gemäss den Plänen des Stadtrates per Anfang 2019 reduziert werden. Über die konkrete Ausgestaltung soll in nächster Zeit entschieden werden. Der Preisüberwacher empfiehlt die Grundgebühr verursachergerechter auszugestalten und damit nach Haushaltsgrosse zu differenzieren, was in Uster zur Zeit noch nicht der Fall ist.



[Jörg Christoffel]

Gebühren Friedhof Bözen: Empfehlungen des Preisüberwachers werden befolgt

Die Friedhofscommission Bözen-Effingen-Elfingen (Kanton Aargau) hatte im Jahr 2016 das Bestatungs- und Friedhofreglement überarbeitet und konsultierte im Mai 2017 den Preisüberwacher zu den per Februar 2018 geplanten Gebührenerhöhungen. Nach Analyse der neuen Tarife, resp. einem Tarifvergleich mit Gemeinden im Kanton Aargau, empfahl der Preisüberwacher den Gemeinderäten von Bözen, Effingen und Elfingen die Gebühr für die Erdbestattung für Auswärtige auf max. Fr. 1'700.-, die Gebühr für das Urnengrab für Auswärtige auf max. Fr. 1'100.-, die Gebühr für das Gemeinschaftsgrab für Einheimische auf max. Fr. 800.- und die Gebühr für das Gemeinschaftsgrab für Auswärtige auf max. Fr. 1'200.- anzuheben (siehe nachfolgende Tabelle). Am 11. August 2017 haben der Gemeinderat von Bözen, wie auch die Gemeinderäte von Effingen und Elfingen beschlossen, den Vorschlag des Preisüberwachers zu übernehmen und sind somit seiner Empfehlung gefolgt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Vorlage für die Wintergemeindeversammlung aufzubereiten.

	Erdbestattung Auswärtige	Urnengrab Auswärtige	Gemeinschaftsgrab Einheimische	Gemeinschaftsgrab Auswärtige
Bisheriger Tarif	Fr. 1'000.-	Fr. 400.-	Fr. 0.00	Fr. 150.-
Geplanter Tarif	Fr. 2'500.-	Fr. 1'200.-	Fr. 1500.-	Fr. 2'000.-
Tarif Preisüberwacher	Fr. 1'700.-	Fr. 1'100.-	Fr. 800.-	Fr. 1'200.-

[Manuela Leuenberger]

2. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02
Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03